

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 262/2018
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge I, II, 10, 14, 20, 23, 32, 60, 65, BfU, Stadtwerke	
Vorgang: GR 25.09.2018	AZ: 621.41	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	04.12.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.12.2018

Betreff:

Bebauungsplan "Zufahrt Klärwerk Zipfelbachtal" in Winnenden

Planbereiche: 17.00 und 18.00

- Änderung des Geltungsbereichs und Entwurfsfeststellung -

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplans "Zufahrt Klärwerk Zipfelbachtal" in Winnenden, Planbereiche: 17.00 und 18.00, wird gegenüber dem Beschluss vom 25.09.2018 geändert und erweitert. Maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.12.2018.

- 2.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Zufahrt Klärwerk Zipfelbachtal" in Winnenden, Planbereiche 17.00 und 18.00, wird festgestellt.

- 3.) Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.12.2018 und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen vom 10.12.2018 des Stadtentwicklungsamts Winnenden.

- 4.) Die Begründung vom 10.12.2018 zum Bebauungsplan wird festgestellt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
10.12.2018	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Zufahrt Klärwerk Zipfelbachtal", vorherige Bezeichnung "Fuß- und Radweg Wiesental", auf der Grundlage des Abgrenzungsplans des Stadtentwicklungsamts vom 27.08.2018 gefasst. Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Beschluss vom 25.09.2018 geändert und erweitert. Maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.12.2018.

In Verbindung mit der Satzung für den Bebauungsplan wird keine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO erlassen.

Die Öffentlichkeit konnte sich beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Winnenden, 71364 Winnenden, Rathaus, Torstraße 10, Zimmer 322 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum 19.10.2018 zur Planung äußern. Von privater Seite wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 26.07.2018 durchgeführt. Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Aus der Sicht der Verwaltung stehen die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einer Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens nicht entgegen. Sie wurden im weiteren Verfahren, soweit sie städtebaulich und rechtlich vertretbar sind, berücksichtigt. Deshalb wurde vom Stadtentwicklungsamt ein Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet, der in der Sitzung näher erläutert wird.

Unter Hinweis auf die Begründung zum Bebauungsplan, die nähere Angaben zum Planungsanlass und zu den Zielen der Planung sowie zu den beabsichtigten Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften enthält, wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplans festzustellen.

Anlagen:

- Zeichnerischer Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 1.000, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.12.2018 (Anlage 1)
- Textteil zum Bebauungsplan mit planungsrechtlichen Festsetzungen des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.12.2018 (Anlage 2)
- Begründung zum Bebauungsplan des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 10.12.2018 (Anlage 3)